

# **Bekanntmachung**

**über die beabsichtigte Aufstellung**

**und die Beteiligung der Öffentlichkeit**

**gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den  
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ziegelhütten  
(Einbeziehungssatzung)**

Der Gemeinderat Etzelwang hat in seiner Sitzung vom 14.11.2017 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Ziegelhütten nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Durch den Erlass der Satzung soll im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Bebauung der Grundstücke ermöglicht werden.

In der Sitzung vom 20.02.2018 hat der Gemeinderat die Planentwürfe in der Fassung desselben Tages gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der ca. 0,42 ha große Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Ziegelhütten befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Ziegelhütten, umfasst die FINrn. 564/4 und 564/6 sowie Teilflächen der FINrn. 556 und 564/3 der Gemarkung Neidstein und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Planung kann **von Donnerstag, 22. März 2018 bis einschließlich Montag, 23. April 2018** im Rathaus Neukirchen, Am Rathaus 1, Zimmer-Nr. 30 zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



**Zeichnerische Festsetzungen**  
 [Red hatched box] Einbeziehungsbereich  
 [Green dashed line] Ortsgrünung  
 (Hecken aus standortstheoretischen Gehölzen)

VG Neukirchen b. Su.-Ro. Am Rathaus 1 92259 Neukirchen info@vg-neukirchen.de		Datum: 06.03.2018 Maßstab: 1:1000
Tel.: 09663/9130-0 Fax.: 09663/913030 www.vg-neukirchen.de		

Neukirchen, 13. März 2018

*Roman Berr*  
 Roman Berr  
 1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 14.03.2018  
 Abgenommen am: 24.04.2018